



PhV- PERSONALRATSINFO

Juni 2018

Antrag auf Reisekosten nicht vergessen!

Viele Kolleginnen und Kollegen waren in diesem Jahr bereits auf Klassen- oder Kursfahrt. Denken Sie daran, Ihre **Reisekostenabrechnung** einzureichen. Dies muss **spätestens sechs Monate nach Beendigung der Dienstreise** erfolgt sein, ansonsten erlischt der Anspruch.

Die Bezirksregierung hat in einer Rundverfügung vom 16.04.18 die Schulleitungen darüber informiert, dass „(a)b sofort (...) nur noch Reisekostenanträge in der aktuellsten Version, die auf der Homepage zu finden sind, bearbeitet und entsprechende Beträge erstattet werden (können).“

Sie finden die entsprechenden Formulare unter:

[https://www.bezreg-](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/reisekostenstelle/form_antrag_reisekosten_schulwanderfahrten.pdf)

[koeln.nrw.de/brk_internet/reisekostenstelle/form_antrag_reisekosten_schulwanderfahrten.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/reisekostenstelle/form_antrag_reisekosten_schulwanderfahrten.pdf)

Die für das Gymnasium im Dezernat 12 zuständige Ansprechpartnerin bei Rückfragen ist Frau Eisermann-Regber; Tel.: 0221 / 147 4365

Kindergeld – Rückwirkende Zahlung nur noch maximal sechs Monate

Während bisher Kindergeldzahlungen rückwirkend bis zu 4 Jahren möglich waren, so gilt nun für Kindergeldanträge, die ab dem 01.01.2018 eingehen, dass eine rückwirkende Zahlung nur für maximal sechs Monate gewährt wird. Ausschlaggebend ist der Beginn des Monats, in dem der Antrag bei der zuständigen Familienkasse eingegangen ist.

Beispiel: Ab dem 01.11.2017 wird Kindergeld beantragt. Der Antrag geht bei der zuständigen Familienkasse, z. B. LBV, im Juli 2018 ein. In diesem Fall kann Kindergeld rückwirkend nur ab Januar 2018 gezahlt werden, für die Monate November und Dezember 2017 ist eine Kindergeldzahlung nicht mehr möglich.

Es ist daher empfehlenswert, **Anträge auf Kindergeld so zeitnah wie möglich** zu stellen. Fehlende Unterlagen sind kein Hinderungsgrund. Sie können problemlos nachgereicht werden.

Philologen-Verband NW (www.phv-nw.de)

Unser Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium:

Sabine Küfer (Vorsitz; 0221/2790415)

Ulf Schmitz (stv. Vorsitz; 02223/909309)

Sigrid Key (stv. Vorsitz; 0221/8886709)

Sabine Mistler (Fraktionsvorsitz; 02262/9993840)

Jutta Bohmann (stv. Vorsitz; 02208/770935)

Manfred Egerding (0241/53809764)

Julia Gilges (stv. Vorsitz; 02461/931446)

Christoph Heinz (02238/8468332)

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Jörg Bohmann (02208/770935)

Ingo Köhne (0228/473727)

Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)

Rebecca Nadler (02241/1262428)

Guido Schins (0241/5791454)

Kerstin Schmidt (02171/5824367)

Lars Strotmann (0221/16871698)

Ulrike Leroff (stv. Mitglied; 02241/2007741)

Daniel Ostendorf (stv. Mitglied; 02238/308587)

André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02267/8886374)



Anerkennung von Ausbildungszeiten erhöht die Pension

Nach § 11 LBeamtVG NRW (früher §12) werden Ausbildungszeiten (Studienzeiten und Referendariat) bis zu maximal drei Jahren **nur auf Antrag** als ruhegehaltsfähig berücksichtigt. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig einen entsprechenden formlosen Antrag an die zuständige Bezirksregierung Detmold und zeitgleich auch an das Landesamt für Besoldung und Versorgung zu senden.

Eine Vorlage (Antrag auf Anerkennung von Ausbildungszeiten gem. § 11 LBeamtVG NRW) finden Sie auf der Homepage des PhV im Mitgliederbereich:

https://www.phv-nw.de/system/files/pdf_rechtsgrundlagen/musterantrag_anrechnung_ausbildungszeiten.doc

Beim Zugang des Versorgungsbescheides sollten Sie prüfen, ob die Ausbildungszeiten korrekt berücksichtigt werden. Andernfalls muss innerhalb der Monatsfrist Einspruch erhoben und die Anerkennung geltend gemacht werden.

Vollmacht in Beihilfeangelegenheiten

Niemand wünscht sich, in die Situation zu kommen, seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr regeln zu können. Damit, wenn es doch dazu kommen sollte, keine zusätzlichen finanziellen Probleme entstehen, ist es sinnvoll, einer Person seines Vertrauens eine Vollmacht in Beihilfeangelegenheiten zu erteilen. Diese kann formlos erfolgen, muss allerdings eigenhändig unterschrieben werden.

Die Finanzverwaltung NRW stellt auf ihrer Internetseite aber auch einen Vordruck zum Herunterladen zur Verfügung:

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/beih_vollmacht.pdf

Philologen-Verband NW (www.phv-nw.de)

Unser Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium:

Sabine Küfer (Vorsitz; 0221/2790415)
Ulf Schmitz (stv. Vorsitz; 02223/909309)
Sigrid Key (stv. Vorsitz; 0221/8886709)
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitz; 02262/9993840)
Jutta Bohmann (stv. Vorsitz; 02208/770935)
Manfred Egerding (0241/53809764)
Julia Gilges (stv. Vorsitz; 02461/931446)
Christoph Heinz (02238/8468332)

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Jörg Bohmann (02208/770935)

Ingo Köhne (0228/473727)
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)
Rebecca Nadler (02241/1262428)
Guido Schins (0241/5791454)
Kerstin Schmidt (02171/5824367)
Lars Strotmann (0221/16871698)
Ulrike Leroff (stv. Mitglied; 02241/2007741)
Daniel Ostendorf (stv. Mitglied; 02238/308587)
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02267/8886374)